

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gemäß § 8 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung dem 1. Beigeordneten Thorsten Falk rückwirkend ab 01.04.2004 befristet bis zum 31.10.2004 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 224,97 Euro zu zahlen.

Im Auftrag